

Kleine Geschichte zum Armenhaus Müswangen genannt «Waisenhaus»

der Ortsbürger- / der Bürger- / des Waisenamtes/ der Armen-Gemeinde

des Waisenpflegers/ Waisenvogtes/ Armenpfleger/ Sozialvorsteher

Im Gemeindearchiv sind keine Akten zur Liegenschaft der Bürgergemeinde.

Zur Geschichtsermittlung: Das Leben der Fam. Joh. Stutz-Amrein von Hämikon im «Waisenhaus» ab 1898 bis 1985 (1992)

(Heimatort bis 1924 Schongau, Johans ab 1924 Müswangen) Siehe sep. Familiengeschichte mit Legaten von Franz Jakob Stutz Hinwil ZH

Ab 1415 Untertanengebiet «Freie Ämter» im Argäu, ab 1435 Amt Richensee

- 1551 Tagsatzung zu Baden vereinbart Bettelordnung bzw. unterstützungspflicht der Dorfgemeinschaften zu deren Lasten. Zu dessen Finanzierung ist die Bestimmung über ihr eigenes Hab und Gut erforderlich
- 1595 Erneuerungen 1671, 1739, 1767 Gemeinde- u. Dorfordnung Hämikon u. Müswangen Regelung für die Zuteilung von Gemeindewerksland an Arme.
- 1783 Änderung der Gde. auf Personal- und Kopfrecht, (per Kopf, bis 1803) anstelle Haushalt/Feuerstättenrecht.
- 1790 Statthalter: Jakob Suter, Pfleger Joh. Jenni, Seckelmeister H.P. Bachmann

Ab 1796 Beginn der starken Zuwanderung verursacht durch Handel u. Verleihung des ehem. Jesuitengutes
(Verkauf Staat LU: 1796=175 Juch, 1813=138 Juch, 1832=29 Juch Total 342 Juch)
Diese Fläche ergibt bei Betriebsgrößen von ca. 7 Juch = 48 Familien x 5 P = ca. +240 P
Die Einwohnerzahl verdoppelte sich. Deren Unterkunft erfolgte verdichtet, in den bestehenden leicht ergänzten, Gebäulichkeiten.
Nutzniesser im 19. und Anfangs des 20 Jh. waren die einheimischen Händler, Verleiher und Vermieter. Durch die schamhafte Ausbeutung dieser hoffnungsvollen Zuzüger war die Verarmung die Folge und das Armenwesen der Gemeinde wuchs explosionsartig.
Das soziale Ungemach und Konflikte versuchten die Einsassen mit Dorfbränden 1861-67 anzugehen. Darauf folgend begann die Abwanderung. (eidg. Niederlassungsfreiheit ab 1874) Profiteure waren wiederum die Händler und Verleiher.

1798-1803 Helvetik (starker Bevölkerungszuwachs)

Helvetische Republik, Kt. Baden, Distrikt Sarmensdorf, Munizipalgemeinde Müswangen
Munizipalgemeinde (polit. Gemeinde) Müswangen,
Gemeindekammer (Bürgergde.) Müswangen, als Vollzugsbehörde zur
Genossenschaft von Anteilhabern am Gemeindegut
Dorfmeier (Präsident) und Anwalt (Gemeinderat) Agent?
Gesamtschweiz. Bürgerrecht, Niederlassungsfreiheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit
Wahlrecht für männl. Einwohner ab 20a die min. 5a in derselben Gde. niedergelassen haben

- 1798 Berichterstattung von Agent Suter 29.9.1798 zur Armenhilfe in der Gemeinde:
Keine Einkünfte und kein Beitrag für Bedürftige der Gemeinde.
Spende aus dem Kirchenspeicher der Commende Hitzkirch
Allmosen, Beherbergung, teils zugestelltes Land von Bürger. Baraufwand 25 Gulden.
- 1798 Agent Jak. Suter, Präs. Munizipalität Jak. Kretz
- 1798 307 Einwohner (anno 1608 277 E)
- 1801 Agent Jak. Kretz, Präs. Munizipalität Jak. Kretz

1803-1813 Mediationszeit (starker Bevölkerungszuwachs, Geburtenüberschuss)

Anbindung der Schweiz, als Quasi-Protectorat, an Frankreich

Schweiz. Eidgenossenschaft (Staatenbund)

Stadtkanton Luzern mit eigener Verfassung, Amt Hochdorf

Zuteilung des Untertanen-Amtes Richensee zum Stand Luzern 19.2.1803

Abschaffung der Munizipalitäten (Einwohnergemeinde)

Der Ortsbürgergemeinde werden Besitz und Aufgaben von der Munizipalgemeinde

(inkl. Pfrundleistungen) übertragen. (ausser den Gemeindegerichtsaufgaben)

Ortsbehörden: Vorsteher, Säckelmeister und Waisenpfleger.

Bürgerprinzip. (Einwohner ohne Bürgerrecht sind Heimatlose mit geringeren Rechtsstellung).

Wahlrecht gemäss Kantonsverfassungen:

Männer ab 20a, Einsassen, Beisassen, Konfessionszugehörigkeit, Berufs- u. Steuerleistung.

Wahlrecht-Ausschluss: Hintersassen, Unselbständig-Erwerbende, Dienstboten,

Armengenössige, Zahlungsunfähige, fruchtloser Pfändung, Konkurs, Analpabeten,

Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Sittenlosigkeit, Bettelei, Zwangversorgung usw.

1803-04 Vorsteher Leonti Jenni, Waisenpfleger **Jak. Leonz Bachmann**, Seckelmeister Jak. Suter

1803 Das Amt Richensee wird dem Kt. Luzern Amt Hochdorf zugeteilt.

1803 Hoh. Verfügung: Die Gemeindegüter sollen verteilt werden 26.6.1803

1803 Rückänderung der Gde. auf Haushalt/Feuerstättenrecht (auf vor 1798)

anstelle Personal- und Kopfrecht (per Kopf seit ca. 1798)

Zur bevorstehenden Gemeindegüter-Aufteilung 1803-06!

20.7.1803 2 Einsprachen von Bürger z.G. von Armen

1803 Vorgabe Gemeindegericht zu Armengut

1804 Vorsteher Joh. Jenni, **Waisenpfleger Jak. Suter** 1804-25, Seckelmeister Peter Heggli

1804 Vom der kleinen Kammer gefordertes Reglement zur Teilung der Gemeindegüter

Etliche Nachkorrekturen zur Gde.Gutverteilung z.G. der Armen 1804(-06)

2-mal musste die Luzerner Regierung die Bürger von Müswangen ihre soziale Aufgabe, im Rahmen der Güter-Teilung, verordnen:

1.mal: Erstellungspflicht eines Teilungsreglementes mit Gebietsauscheidungen für Bedürftige, Kaplan u. Unterhalt.

2.mal: Korrektur des Teilungsreglementes mit erweiterten Zusätzen wie Allmendland für Bedürftige, Torflandaus-Scheidung für Heizmaterialbeschaffung für Bedürftige,

Kaplan und Schulstube sowie Gemeindebedürfnisse. Mitberücksichtigung von nicht Gerechtigkeitsinhaber.

1804 Verkauf von 10 Jucharten (3.6 ha) Dobell hinter dem Dorf zum Lukelbach und ans

Gde.Werk Hämikon grenzend. (Heute Langmatt) Für 1800 Gulden (ca 8640 Fr.)

als Kapital und Zins zur Unterhalts-Bestretung von Kirche-, Schul-, Pfrund- und Gemeindehaus.

Die Gesamtfläche mit Tobel, Wald und Land betrug 29 Jucharten

1851 wurde durch das Waisenamt auf die gesamte Fläche von 29 Juch.

und das Schul- u. Pfrundhaus eine Gült von 6000 Gulden errichtet.

obschon mutmasslich 10 Juch. Von der erw. Fläche 1804 verkauft waren.

Nach dem Brandverlust des Schul- und Pfrundhauses 1861

übertrug das Waisenamt die Brandruine mit Pfrundgarten, ca. 19 Juch. Lenzeten-Tobel u. Matt

Schatzung 1868 10 7/8 Juch. In Müsw. und 10 Juch in Schongau

Sowie die Gült von 6000 Golden der Polizeigemeinde.

Die Pfrundverpflichtungen blieben weiterhin bei der Ortsbürgergemeinde

1804-14 Aufgabezuteilung an Ortsbürger mit klaren Sozialaufgaben

In der Forstordnung wird auf die Armenkasse der Gde. erwähnt.

1790/1813 Errechnet aus Schreiben von Kaplan Kayser
Pachtzinsen für landw. Land: alte Fr. ca. 55.-/ha, umgerechnet auf neue Fr. ca. 79.-/ha

1817 Kreditaufnahme der Gde. für die Unterstützung vieler Armen
die ausserhalb der Gemeinde ihr Brot verdienen müssen,
die meisten aus der Gemeinde abgereichter Unterstützung
kümmerlich ihr Leben fristen.
Kreditrückzahlung bis 1833 teilweise noch offen.

1814-1829 Restaurationszeit:

Schweiz. Eidgenossenschaft (loser Staatenbund)

Stadt und Republik Luzern mit eigener Verfassung, Amt Hochdorf

Regelung des Gemeindewesens

Ortsbürger- und Korporations- Gemeinden mit getrennten Exekutiven

(keine Akten zur Aktivität der Ortsbürger- und Korporationsgde., nur zu
Auseinandersetzungen)

Keine ordentliche Rechnungsablagen der Ortsbürger 1812-20 !?

Keine Abrechnung zum Korporationsgut 1812 bis 1823 !?

Der gesamte Gemeindebesitz bleibt weiterhin bei der Orts-Bürgergemeinde.

Die Pfrundleistungen blieben beim Liegenschafts-Eigentümer.

Wahlrecht-Zulassung gem. Kantonsverfassung:

Männer ab 20a, Einsassen, Konfessionszugehörigkeit, Berufs- u. Steuerleistung.

Wahlrecht-Ausschluss: Beisassen, Hintersassen, Unselbständig-Erwerbende, Dienstboten,

Analphabeten, Armengenössige, Zahlungsunfähige, fruchtloser Pfändung, Konkurs,

Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Sittenlosigkeit, Bettelei, Zwangversorgung usw

1814 Organisationsgesetz (Gemeindegesezt 1814 bis 1831) der Stadt und Republik Luzern
Ortsbürger- und Korporations-Gemeinden mit getrennten Exekutiven.
Der Waisenvogt (von den Bürgern bestimmt) Ist für die Steuern und Rechnungen zuständig.
Der Gemeindeammann (vom Kanton bestimmt) ist für polizeiliche und soziale Aufgaben zuständig
Ortsbürgergemeinde: 1812 bis 1820 keine ord. Ablage.
Korporationsgut (mutm. Verwaltet von Ortsbürgergde.): Keine Abrechnung 1812 bis 1823

1817 476 Einwohner, Zunahme seit 1798/99 +169 E

1823 Einsprache von Beisassen u.A. „Äckerlein« und „Bühlplätzen« sei kein Korperationsland

1825 Vorsteher Joh. Jenni, **Waisenvogt Kaspar Huwiler** 1825-30, Seckelmeister Peter Heggli

1825 Zurechtweisung des Armen- und Vormundschaftsrates
sowie des täglichen Rates zum „Äckerlein« und den „Bühlplätzen«
Dass die fraglichen Grundstücke Armengut seien und jährlich zu versteigern seien
Dem Armenfond wurde nicht, am Dorfe nächstgelegenes und bestes Land,
sondern weitabgelegenes und minderwertiges Land zugeteilt und bedarf einer bedeutenden
Nachbesserung.

Ab 1825 Dieser Forderung kamen die Ortbürger bis zur Gde.Fusion 2009 nicht nach.

** Als Mär wurde Fronarbeit-Entschädigung am Waisenhaus-Neubau 1861 vorgegeben.

Die Differenz zwischen Darlehen und Schatzung zum Waisenhaus
widerlegt eine solche umfangreiche Leistungserbringung.

1830 Rücktritt der aristokratischen, konservativen kant. Regierung (seit 1814)
Ersatz durch «Liberales»

1830-1841 Regenerationszeit Neues kant. Organisationsgesetz

Schweiz. Eidgenossenschaft (loser Staatenbund)

Kanton Luzern, Republik mit eigener Verfassung, Amt Hochdorf

Neues kant. Organisationsgesetz,

Regelung Gemeinde: Gliederung in Einwohner- (Polizei-) und Ortsbürger- Gemeinde (Waisenamt vertreten durch den Gemeinderat),

Korporations-, Kirch-, Schul- Gemeinden dem Gde. Rat unterstellt.

Die Ortsbürger-Gemeinde ist das Armen- und Vormundtschaftswesen zuständig.

Der Gemeindebesitz bleibt bei der Ortsbürger-Gemeinde

Korporationsland-Bezeichnung der Einsassen um eine Pachtverhinderung

z.G. Bei- u. Hintersassen.

Wahlrecht gemäss Kantonsverfassungen: (zögerliche Veränderung)

Männer ab 20a, Einsassen, Beisassen, Konfessionszugehörigkeit, Berufs- u. Steuerleistung.

Wahlrecht-Ausschluss: Hintersassen, Unselbständig-Erwerbende, Dienstboten, Analphabeten

Armengenössige, Zahlungsunfähige, fruchtloser Pfändung, Konkurs;

Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Sittenlosigkeit, Bettelei, Zwangversorgung usw.

1829-31 Erstrevision 1929, Regenerationsverfassung 1830-31. Reformkurs der Liberalen

Trennung zwischen Exekutive und Judikative

Aufgliederung zur Einwohner- und Ortsbürgergde. Liegenschaften und Verpflichtungen (Pfründe) bleiben bei der Ortsbürgergemeinde.

Kirch- und Schul- Gde. sind dem Gemeinderat unterstellt bzw. dem kant. Erziehungsrat

1831 **Waisenvogt Kaspar Jung** 1831-36, Verwalter (Pfrund) Peter Heggli

1831 **Haus- und Landkauf der Gemeinde Müswangen für ein Armenhaus**

am Sägikanal im Vorderdorf nördlich Rossweg (heute Bendliweg) am Dorfbach

Haus (Holz + Ziegeldach) mit Hausmatte **Nr. 23** (neu ab 1840, Nr. **22**)

Schatzung 1823: 400 Gulden, 1851 2000 Franken (1 Gerechtigkeit*) Verkäufer Joh. Bütler

Landausgliederung von der Hausmatte «Spittel-Mätteli» für den Friedhof

1831 **Märe:** Erste Bestattungen im Friedhof «Spittel-Mätteli»

Vor 1831 mussten die Bestattungen in Hitzkirch erfolgen.

Gemäss mündl. Überlieferung fiel einmal beim Transport nach Hitzkirch, ein Sarg vom Schlitten worauf die Hitzkircher den Müswangern das Recht gewährten die Toten in Müswangen zu bestatten. (keine Friedhofplanung) (wohl, weil der Friedhof in Hitzkirch schon lange zu klein war)

Kirchliches Sterberegister bis 1834 in Hitzkirch ab 1834 Müswangen

1831 Torlandverkauf 1,5 ju Fr. 1600.00 aus Gemeindegut zur Zahlung des Armenhauses mit Spittel-Mätteli, (u.A spätere Abparzellierung für Friedhof Müswangen) sowie Staatsforderungen.

Hiezu langanhaltende Auseinandersetzung mit der Kirchgemeinde bzw. des Kaplans ob/nicht Pfrundgut bzw. Verwendung zu dessen Erlöses.

1832 Betriebsbeginn Armenhaus «Spittel»

Betriebskonzept: Waisenhausmeister, Waisenhausköchin,

Erwachsene und Kinder die ihre Kost und Logis auf dem Felde abverdienen mussten.

(Einquartiert wurden, Menschen jeder Altersstufe, vom Kleinkind bis zum gebrechlichen Greis, Gesunde u. Kranke. Normale u. Abnormale, Gute u. Böse, Saubere u. Schmutzige,

Nüchterne u. Trunkenbolde, Abgeschobene, Konkursite)

- 1833 Beginn Armenverpflegungsanstalt «Ibenmoos» in Kleinwangen aus Bad Ibenmoos nach Kauf der Gemeinde Ebersol (Gemeindepräsident und Ratsherr Jos. Leu).
 1833 bis 1856 Führung durch Haushälter und Haushälterin (ab 1850 Schwierigkeiten mit Heimleitung)
 1856 Die Armenkommission von Hohenrain übergab den «Barmherzigen Schwestern für Schule, Armen- und Krankendienste aus Ingenbohl» die Führung des Heimes.
 1872 bis 1914 Gesamtschule im Ibenmoos.
 1988 bis 2006 Übertragung der Heimführung der Schwestern vom Kloster Baldegg.
 Ab 2006 Alters- u. Pflegeheim der Gemeinde Hohenrain
- 1834 Pfrundhaus, Pfrundvertrag, Dachersatz und Aufstockung für Kaplans Lateinschulekurse
Dessen Räume werden von kirchl. Seite der Gemeinde-Volksschule trotz gestiegenem Raumbedarf (Schülerzahlen) bis zum Brandverlust 1861 nicht zur Verfügung gestellt.
 Der Regierungsrat genehmigt am 25. Juli 1834 den Antrag der Kommission in kirchlichen und geistigen Angelegenheiten, nach Kostendifferenz-Abklärung zwischen Dachinstandstellung oder Aufstockung mit Dachstuhl + Fr. 300.-, Aufmauerung um ein zusätzl. Stockwerk.
 In Betracht der misslichen finanziellen Möglichkeiten der Kassa der Gemeinde Müswangen: Unterstützung durch die Domänenkasse wie folgt: Arbeitslöhne für die Rohbauausführung.
**Aufgabe der Ortsbürger-Gemeinde Müswangen:
 Lieferung der Baumaterialien, Fron- und Fuhrleistungen, Ausbaurbeiten.**
 Darauf folgend Rücktritt von 2 Gemeinderäten nach erst 4 Jahren Amtszeit
- 1834 367 Einwohner, Abnahme seit 1817 -109 E??
- 1835 Unter Strafandrohung verlangt der Amtsstatthalter eine Friedhof-Planung.
 Friedhoferstellung
- 1835 **Waisenvogt Jakob Suter** 1835-43, Verwalter u. Präs. Peter Heggli
- Ende 1837 **Erste Bestattungen auf Friedhof «Spittel-Mätteli»**
 Gehörend zur kath. Kirchgemeinde bis Ende ca. 19 Jh. (ca. 960 m2 heute ca 620 m2)
 Bestattungen bis Ende 1837 Friedhof Hitzkirch
 Sterbeverzeichnis durch Pfarrei Hitzkirch bis Ende 1837
 Sterbeverzeichnis durch Kaplanei Müswangen ab 1834 bis bis 1895
 Feststellung beim Vergleich zwischen Taufbuch und Sterbeverzeichnis:
 Viele in Müswangen verstorbene Kinder wurden nicht in einem Friedhof bestattet.
 (Rev. Bundesverfassung 1874).
- 1837 Neuer Friedhof in Hitzkirch
- 1840 Waisenvogt Jak. Suter, Verwalter Pfrund u. Dep. Kasse Kaspar Jenni
- 1841 Bundesstaat Verfassung
- 1841-47 **Sonderbundzeit, Sonderbundskrieg**
 Revision der kant. Verfassung (Konservativer Reformkurs)
 Die Freischarenzüge von 1844 u. 1845 konnten die liberal erstrebte Umwälzung nicht erzwingen, verstärkten jedoch die konservative Abwehrreaktion was sie mit den gleichgesinnten Ständen Freiburg u. Wallis zum Sonderbundverband. Dieser wurde im Nov. 1847 in einem kurzen Feldzug der Tagsatzungsmehrheit in die Knie gezwungen
- 1841 Armensteuer mussten auch Nichtbürger zahlen.
 Von dessen Leistungen konnten diese nicht profitieren.
- 1842 Staatl. Anerkennung der Kirchenverwaltungen

Sept. 1843 Grundsteinlegung für den Sonderbund Tagung in Bad Rothen,
Gründer Nikodem Spichtig OW

Sept. 1843 Trennungsbeschluss Sept. 1843 von der Schweizerischen Eidgenossenschaft der
Kantone Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Obwalden, Nidwalden, Wallis, Freiburg.

1843 Einsetzung von Amtsgehilfen zur Begleitung der Gemeindebehörden
(kant. Durchsetzungen Kontrolle und Unterstützung) zuvor Oberamtman

1843 **Waisenvogt Joh. Adam Bachmann** 1843-48, Lehrer bis 1852
Entlassung ca. 1848 (wegen Sturheit) Wegzug in die Ostschweiz 1852
Verwalter Kaspar Jenni

24.10.1844 Kanton Luzern Wiederberufung der Jesuiten zur Ausbildung an der Hochschule.
(politischer Entscheid u.A. als Herausforderung für die Liberalen)

8.12.1844 Erster erfolgloser Freischarenzug 1000 Liberaler u.A. aus Kantonen AG, SO, BL, gegen das
konservative Luzern. Brutale Niederschlagung in Emmenbrücke, Gefangenschaft und
Bestrafung.

30.12.1844 Wegzug Kaplan Tanner, (Alter 60 J, strengorthodox) von Müsw.
(Aufhebung Lateinschulkurse) Geht zum Stift Münster als Chorherr.
Ab 31.12.1845 Verwaltungskommission u. Bauverwalter
(Bauherr & Inspektor) des Stiftes Münster. Gestorben 28.12.1863 (Alter 79 a)

ca.1844 **Armenhaus-Erweiterung eines (infolge Platzmangels) durch die Armengemeinde**

In Hausteil Rossweg 22a, 22b vis a vis des best. Armenhauses (seit 1932)
am Sägikanal im Vorderdorf südlich Rossweg (heute Bendliweg) am Dorfbach
(Ehemaliger Hausteil von Franz. Bachmann, Vater gest. 25.12.1844)
Vor 1843 Eigentum des Hausteiles durch Johann Adam Bachmann.
(Konkurs seines Bruders Konrad 6.10.1842)
Vermieter: Johann Adam Bachmann, Waisenvogt 1844 bis 1848

Nach 1852 ergab sich das Konzept eines dualen zur Anstalt
In einem Liegenschaftsteil wirtschaftete eine Familie (mutmasslich mit Verdingkinder)
Im zweiten Liegenschaftsteil wurde das Armenhaus geführt.
a) 1852 Kauf der Doppelliegenschaft von ehem. Waisenvogt Joh. Adam Bachmann
b) 1861 Neubau für zwei Betriebe (Pacht- u. Armenhaus-Betrieb)

1845 Tagsatzung: Verbot von Freischarenzügen, nach zweitem erfolglosem Freischarenzug

1845 Beteiligungsabsage an gemeinsame Armen- u. Waisenanstalt «Klotensberg»
von fünf Gemeinden. (Altwis, Hämikon, Hitzkirch, Lieli, Schongau)
**Mutmasslich rein finanziellen Überlegungen führten zur überhebliche Alleingang-
Entscheidung der Ortsbürger-Gemeinde mit gravierenden Konsequenzen**

1845 Kauf des Hofes Unterklotensberg «Chlotisberg» Gelfingen
mit 85 Juch Land und 10 Juch Wald durch die 5 Gemeinden
Schongau, Hitzkirch, Altwis, Hämikon, Lieli
1848/49 Bau der Waisen- und Armenanstalt. (Waisen bis 1925)
1874 Übertragung der Heimführung der Schwestern vom Kloster Baldegg.
1881 bis 1936 Schule u. Arbeitsschule (zeitweise Schüler von Lieli/Sulz)
1925 Kant. Verbot: Unterbringung von Kindern u. Jugendlichen in Armenhäusern
1985 Verkauf Altersheim «Chlotisberg»
1985 rietsbeginn Alterswohnheim «Chrüz matt» in Hitzkirch (ehem. Klotensberg)

- 20.7.1845 Ermordung des konservativen Politikers, reichen Bauern u. Viehhändler Jos. Leu von Unter-Ebersol durch einen radikalen konservativen armen Bauer
Dessen Führungsrolle übernahm Constantin Siegwart-Müller Jg. 1801 (vor 1840 liberal)
- 11.12.1845 **Gründung der Schutzvereinigung. Sonderbund** der kath. konservativen Kantone Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Obwalden, Nidwalden, Wallis, Freiburg (vorerst geheim)
Initiant u. Führung Constantin Siegwart-Müller LU,
1846 Bundesstaat Gründung
- 19.1.1846 Allgemeine Musterung des Landsturmes in Müswangen
1. Aug. 1846 Mannschaftsbestand Landsturm u. Landwehr Müswangen 56.
- 20.7.1847 **Tagsatzung: Auflösung des Sonderbundes** (Antrag Zürich 1846)
- 7.10.1847 **Der Sonderbundkriegsrat wird oberste polit. Behörde des Sonderbundes**
Präsident: Constantin Siegwart-Müller LU
- 16.10.1847 **Mobilisation der Milizen der Sonderbundstruppen**
- 30.10.1847 **Tagsatzung: Mobilisation der eidg. Truppen**
Entscheidende Gefechte z.G. der Tagsatzungstrp. in Meierskappel u. Gisikon.
- 23.11.1847 Flucht des Sonderbund-Kriegsrates mit Kriegskasse u. konserv. Regierung LU nach Flüelen
- 24.11.1847 Kapitulation des Standes Luzern
- 10.12.1847 bis 21.1.1848 Okkupationstruppen der eidg. Tagsatzung in Müswangen
- 1847 **Reglement für das Armenhaus der Gemeinde Müswangen**
Reglement erstellt durch die Kommission des Inneren und bestätigt durch den Regierungsrat 23.4.1847
Verfasser Philipp Anton Segesser jg. 1817. Staatsschreiber Stv. Grossrat, Nationalrat, konservativer Oppositionsführer.
Im Armenhaus sollen arme Gemeindeangehörige aufgenommen werden: Einzelpersonen, Mütter mit unehelichen Kindern, Familien mit ihren Kindern.
(dessen Zuteilung zur Armengenössigkeit ist umfänglich und in der heutigen Zeit schwer verdaulich) Anmerkung zu Reglement: Keine Waisenanstalt!
Reglementserarbeitung während der Amtszeit des Waisenvogtes Johann Adam Bachmann.
Führungsstruktur, Anforderungen, Pflichten mit Waisenvogt, Kommission, Haushälter und Haushälterin, Aufnahme und Entlassungen, Wartung der Kranken und Kinder, Buchführungen zu jedem Insassen usw. war für Müswangen eine Überforderung
- 1848 Kriegskosten der eidg. Tagsatzungstruppen Fr. 6'180'000. Repartition z.L. Kt. Luzern 43% = Fr. 2'657'000. (Erlass 1852 2,2 Mio. Erlass z.G. Kt. LU ca. -946') = ca. Fr. 1'711'000.
Hierfür Aufhebung der Klöster St. Urban und Rathausen. Liegenschaftserkäufen im Seetal:
1848 Schloss Heidegg Gelfingen, 1851 Kaiserspan in Gelfingen u. Sulz.
Miteinbezug u.A.: Stift Münster, Ruswiler Erklärung KK,
- 1848 **Schweiz (Bundesstaat) Eidg. Bundesverfassung:**
(Ablehnung durch Müswangen 26 ja gegen 42 nein)
Kanton Luzern, Amt Hochdorf
Wahlrecht gemäss Kantonsverfassung: Männer ab 20a, Einsassen, Beisassen, Hintersassen, Konfessionszugehörigkeit, Berufs- u. Steuerleistung.
Wahlrecht-Ausschluss: Dienstboten, Analphabeten, Armengenössige, Zahlungsunfähige, fruchtloser Pfändung, Konkurs, Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Sittenlosigkeit, Bettelei, Zwangversorgung usw.
- 1848 **Waisenvogt Peter Heggli** 1848-49, Verwalter Wilhelm Hulwiler

1849 Niedrigste Steuerertragswerte im Kanton der Gdn. Müswangen u. Hämikon
Vermögenskategorie bis 1000.- 5%, 500 bis 1000.-20%, unter 500.- 75% der Einwohner

1849 **Waisenvogt Fridolin Jenni** 1849-55, Verwalter Wilhelm Huwiler

1849 Antrag der Schulkommission an den Gemeinderat.
Das Schullokal in Armenhaus, da die Räume geeigneter seien.
Sommer- und Winter-Schule für Knaben und Mädchen (74 Schüler)
Welches Gebäude? Eigenes oder Gemietetes)

11.3+17.4.1849 Präs. u. Gde. Ammann Joh. Jenni legte eine ausserord. Polizei-Steuer-Rechnung für
Fronarbeiten, Landsturm, (paramilit.) Wachtdienste, Vergütung von Militärverpflegungen
für die Jahre 1840 bis 1848 vor, ohne Kontrolle durch die Prüfungskommission.
Diese ausserord. Rechnung wurde von der Gemeindeversammlung 2x genehmigt.

Anschliessend verbrannte Joh. Jenny die Belege.

17.11.1850 Bezirksgericht Hitzkirch Entscheid: Beklagter Jenni habe sich der Amtspflichtverletzung
aus Nachlässigkeit schuldig gemacht und werde dem hohen Grosse Rat zur Ahndung
überwiesen. Der Gde. Schreiber und ehem. Waisenvogt Jak. Suter 1836-43 wird nicht
belangt, da in der Periode 1840-48 versch. Waisenvögte amtierten.

(Jak. Suter 1835-43, Joh. Adam Bachmann 1843-48, Peter Heggli 1848-49,
Frid. Jenni 1849-54) Beklagter Suter sei von Schuld u. Strafe frei zu sprechen.

... Ahndung durch den nun liberalen grossen Rat? **Amtssuspension Jenni für ein halbes Jahr**
Vertretung Joh. Affentranger

1850 442 Einwohner, Zunahme +75 E seit 1834

1851 Waisenvogt Fridolin Jenni, Verwalter Joh. Affentranger

1851 Die Ortsbürgergemeinde eröffnet auf 1.Mai.1851 eine **Gült von 6000 Gulden**
Alte Franken vor 1852 a ca. 1.28 = 7'680, Neue schweizer Franken ab 1852 a Fr. 1.86 = Fr. 11'160
(bei Kündigung Stift Münster 1892 = Fr. 11'428. 57)

lastend auf dem Schul- und Pfrundhaus nebst 29 Juch Land, Wald u. Tobel «Lenzeten»

Schuldinhalte Annahmen aus Archivakten:

Aus ausserord. Polizei-Rechnunglegung 11.3+17.4.1849

für die Jahre 1840-1848 (Sonderbundszeit)

Div. Fronarbeiten, Landsteuern ab 1840, Wachtdienste ab 1844 Annahme	500.-
Landsturm-Wachtdienste/Grenzbefestigungen Fronarbeiten 17 Monate Ann.	1'000.-
Leistungen an Okkupationstruppen, Rückerstattung unbekannt?	287.10
Verpflegungs-Kostenanteil Sonderbund u. Occupation 1'116.40 – 408.80	707.60
Einquartierungskosten-Anteil der Gemeinden	831.05,
Ausgleichung der Einquartierungslasten auf Verhältnis des Vermögens	767.22
Beschädigungen Okkupationstruppen, Rückerstattung unbekannt?	140.50
Extraforderung von Privaten Verteidigungsbauten mit 45 Minen	142.67

Annahme Total Fr.ca. 3'5...4'000

1849-50 Gerichtsfall gegen Joh. Jenny da er alle Belege nach der Zustimmung der
Gde.Versammlung und ohne Kontrolle durch die Prüfungskommission verbrannte.

Mutmasslich mitintegriert fahrende Schulden u. Fronarbeiten der Ortsbürgergemeinde
1809 Kirche, Renov. neuer Dachreiter 2 zus. Glocken (Bürgergde.)

1810 Kirche, Taufstein, (Bürgergde.)

1831 Armenhauskauf (Bürgergde.)

1835 Pfrundhausaufstockung Lateinschulkurse, Dachsanierung (Bürgergde.)

1836 Friedhofbau (Polizei- u. Bürgergde.)

1842 Abzüglich Schlagen von 200 Tannen für Bedürfnisse der Orts- u. Polizeigde.

1849 Neuer Kachelofen in Schulstube

Annahme Total Fr.ca. 4'...4'500

Gültinhaber Herr Le Roche Basel Nachfolger Spar- und Leihkasse Luzern

Ab 1.5.1863 Stift Münster Kündigung 1.5.1893.

1852/53 **Hauskauf durch das Waisenamt Müswangen** aus Brandassekuranz
Mutmassliche Hausteilmiete durch Waisenamt (ab ca. 1844)
am Sägikanal im Vorderdorf südlich Rossweg (heute Bendliweg) am Dorfbach
(vis a vis best. Armenhaus seit 1932)
Doppelhaus, Scheunenanteile (Holz + Ziegeldach) mit Hausmatte **Nr. 21a, 22b + 22a, 22b**,
(neu ab 1840 Nr. **20**)
Schatzung 1823: 450 Gulden, 700 Gulden. 1851 4570 Franken (1 ½ Gerechtigkeit)
Verkäufer: Johann Adam Bachmann
Umzug des Armenhauses «Spittel» über den Rossweg
Im Gde. Archiv Verkaufsprotokolle nicht gefunden=Gemeindesache!

1853 **Gerichtsfall betreffend Misshandlung eines Waisenkindes**
Betriebsbeanstandung der Kant. Armen- u. Vormundschaftsbehörden
gestützt auf den Gerichtsfall Misshandlung (Gerichtsantrag Akten)

1853 **Hausverkauf durch Waisenamt Müswangen** (Eigentümer seit 1832) aus Brandassekuranz
am Sägikanal im Vorderdorf nördlich Rossweg (heute Bendliweg) am Dorfbach
Haus mit Hausmatte **Nr. 22** (alt bis 1840 23) ohne Friedhof «Spitel-Mätteli»
Brand-Versicherungsschatzung 3000 Franken (1 Gerechtigkeit)
Käuferin: Rosa Frischkopf
Im Gde. Archiv Verkaufsprotokolle nicht gefunden=Gemeindesache!

1855 bis 1863: Doppelmandat Gemeindepräsident und Waisenvogt
Aus der Geschichtsermittlung ist in erw. Zeit die Bevorteilung der Bürgergde. zu erkennen.

1855 **Waisenvogt** u. Präs. **Xaver Jung** 1854-63 Lehrer, Verwalter Jos. Kaufmann

1857 Betrieb des Armenhauses «Waisenhaus» ohne Waisen (Gerichtsfall 1853)

1857-58 **Armenhaus-Neubauplanung.**

Neubau-Planungsgrund Mutmasslich: Arrondierungs-Wunsch der Käuferin des ehem.
Armenhauses Nr. 22 sowie Armenentwicklungsanzahl-Annahme.

1861 485 Einwohner, Zunahme 43 E seit 1850

Nach 1844 ergab sich das Konzept einer dualen Nutzung

In einem Liegenschaftsteil wirtschaftete eine Familie (mutmasslich mit Verdingkinder)

Im zweiten Liegenschaftsteil sollte das Armenhaus geführt werden.

a)1852 Kauf der Doppelliegenschaft von ehem. Waisenvogt Joh. Adam Bachmann

b)1853 Verkauf ehemaliges Armenhaus Nr. 22

c)1860/61 Neubau für zwei Betriebe

1901 Unterkunftszuweisung für Bedürftige in OG- später Hinter-Kammern.

Waisenkinder u. Kinder werden verdingt. Begriff «Waisenhaus» bleibt.

Grundstück-Arrondierungen zu Nr. 22:

Dorfbachverschiebung zum Hang um ca. 5 m mit Kanalisierung beim Gebäudebereich Nr.22

Rosswegverschiebung (heute Bendliweg) zum Dorfbach u. Hang um ca. 10 m

Neu Friedhof-Stichweg. Flächengewinn zu Gunsten Hausmatte Nr. 22 um ca. 320 m²

Käufer/Nutzniesser: Var. 1 Rosa Frischkopf, Var. 2: Johann Lorenz Weibel

1859 **Hausverkauf durch Waisenamt** (Eigentümer seit 1853)
Armenhaus Haus u. Scheune ohne Hausmatte u. Gerechtigkeiten Nr. **20+21**
Brand-Versicherungsschatzung 4570 Franken
Hausverkauf durch Rosa Frischkopf (Eigentümer seit 1853) ehem. Armenhaus
Haus Frischkopf (ev. mit arrondierter) Hausmatte Nr. **22**
Brand-Versicherungsschatzung 3700 Franken (1 Gerechtigkeit)
Käufer: Johann Lorenz Weibel

1860 Rückbau der Häuser Nr. 22 und Nr. 20 (ehem. Armenhäuser)
Privater Neubau 2 Hausteile und 1 Scheunenteil Nr. 22 + 23
Brandversicherungsschätzung 5000 Franken
Im Dorfplan von 1861 sind die neuen Bauten gezeichnet.
Bauherr: Johann Lorenz Weibel

1860-61 Mutmassung: **Prov. Armenhaus-Betrieb** an der Dorfstrasse 9
Im Dorfplan 1861 wird das Haus Nr. 45, Dorfstrasse 9
als «Waisenhaus» beschriftet. Von Hand überschrieben mit «Peter Affentranger».
Eigentumsüberprüfung im Brandvers. Reg. und Grundbuch vor u. nach 1861:
Eigentümer P. Affentranger.

1859-61 **Neubau «Armenhaus»** auf der Hausmatte von ehem. Nr. 20+21
Brandassekuranz Nr. 20 ca. 9.80 x10.40 m:

Haus

UG: Teilunterkellert mit 3 Räumen,

EG: Mittelgang mit Treppe, 2 Herde, 2 Kachelöfen, 5 Zimmer,

OG Mittelgang mit Treppe, 5 Kammern, östlich grosser Raum

Haus und östlicher Landwirtschaftsgebäudeteil 9.80x10.40

EG: Tenn mit Plumselos, Schweinestall

OG und ev. Estrich

Sep. Schweinestall nördlich 5.0x5.0 m

Soodbrunnen Standort nicht bekannt

Separate Scheune doppelt Nr. 20 b, ca. m 13.0x9.5 m

Tenn, Stall, darüber Heubühne

Arbeitsausführungen

Teilw. durch Müswanger in Fronarbeit per Tag 14...18 Batzen=Fr. 1.40...1.80

(Hiezu die Mär Bühnplätzgratispacht als Entschädigung bis 2009 an bekannte Einsassen*)

Brandversicherungsschätzung, 1865 8'000 Franken (korr. 1863 10'000 ??)

Schätzung 1868: Fr. 7'000+1'200=8'200 (Kredit LKB 7'227.--)

Differenz zwischen Kredit und B.Schätzung = Fr. 800 = Eigenkapital

nebst Hausverkaufserlös Nr. 20+21 an Frau Rosa Frischknecht.

widerlegt die Mär der umfänglichen Gratis-Fronarbeiten der Einsassen*.

Schätzung 1888: Fr. 6'000+1'800=7'800, Revision 1896: Fr 6'000+2'200=8'200

Hausmatte 2 x 4/8 Juch, Hausacker 6/8 Juch. (1 1/2 Gerechtigkeit)

1860-61 Kapitalaufnahme bei der Spar u. Leihkasse Luzern

Fr. 7'227.-, 1. Rückzahlung 1863 2'500.-

Zinseinnahmen laufender Kredite 123.79 a

18.6.1860 Abweisung des 1. Entlassungsgesuch des Präs. (u.Waisenvogt) Xaver Jung durch Regierung.

Er behauptet diese Stelle schon eine volle Amtsdauer von 6 Jahren versehen zu haben.

RR: Verspätete Ablehnung der Wahl (erst nach 15 anstelle gesetzl. Vorgaben von 8 Tagen)

Ab 1861 **Nutzung des Armenhauses und Scheune** genannt «Waisenhaus»

Welche Räume von wem genutzt wurden ist nicht bekannt

Ende 1861 bis 63 Gemeinde-Gesamtschule (Während Pfundhaus-Neubau nach Brandverlust)

Ab 1862 verlehntes Haus/Hausteile?

u.A. Josef Bütler (ev. minderbemittelte Familien?)

1870 bis 1908 Arbeitsschule

Aus den Grundriss 1988 sind 2 Haushalte ablesbar: EG 2 Küchen

Ab 1861 Welche Räume/Hausteil als Logie für Arme genutzt wurden ist unbekannt?

Ab Bundesstaat-Gründung und nach dem Dorfbrand nahm der Armenbestand ab.

Ein Armenhaus mit landw. Arbeit wurde mutmassl. im neuen Haus nicht mehr geführt.
1887 bis 1902 u.A. wird Josef Hunziker, gem. Quartierlisten, zur Arbeit u. Kost befehligt.

1861 Das landw. Armenland der Bürgergemeinde wird verpachtet

1861 485 Einwohner, Zunahme 43 E seit 1850

1861-1866 1. Dorfbrand 26. Aug.1861 talseitig des Dorfbaches,
2. Brand 24.10.1865, 3. Brand 18.6.1866
(Ungesichtetes Archivmaterial bei Gemeindekanzlei Hitzkirch)
Die Brandursache fundiert in den desolaten Lebensumständen in Müswangen

1861 Brandverlust des Pfrundhauses mit Schulstube mit Dorfbrand
Beschluss der Gemeindeversammlung 17.12.1861 mit 47Ja von 58 folgt sie dem Antrag des Gde.Rates.
Genehmigung des Projektes von Baumeister Keller für Pfrundhaus mit Schulstube. unter einem Dach.
Zum Grund des Antrages des konservativen Gemeinderates zum Zusammenbau von Schul- und
Kaplanwhg. Im Pfrundvertrag enthalten ist die Kaplanwhg. dies im Aufgabenbereich der Bürger- u.
ab 1820 auch der Kirchgde. Die Schulzuständigkeit ist seit 1830 bei der Polizeigde.
Mit dem Zusammenbau wurde die Neubauverbindlichkeit von der Bürger- u. Kirchgdegde. (Einsassen)
an die Polizeigde. delegiert. Die Haltung des Gde.Rates war Einsassenorientiert.
An diesem Entscheid wurde gegen alle Empfehlungen übergeordneten kant. Stellen festgehalten.
Nach Neubau, Rücktritt des gesamten Gemeinderates inkl. Baukommissionspräsidenten

1861 Die Bürgergemeinde als Pfrundvertragspartner, Eigentümer und Verwalter (u.A.Korporationsgut)
übergibt die Brandruine des Pfrund- und Schulhauses mit ehemals 29 Juch? Lenzeten
Tobel, Wald u. Land (Schulfond) der Polizeigemeinde? mit der 1851 darauf errichteten Gült von
6000 Gulden. Die eine Gerechtigkeit zum Schulhaus verschwand, im Rahmen der
Gemeindewerksverteilung 1804-06, spurlos.
Eigentum des Pfrund- und Schulhauses war in Schätzung 1868, die Polizeigemeinde:
Pfrundhaus, Pfrundgarten, Spritzenhaus, Leinslöcher 1/8 Ju.
Lenzetenmatt-Tobel 10 7/8 Ju. (+10 Juch in Schongau)
Die Pfrundvertrags-Verpflichtung blieb bei der Ortdbürgergde

1862 Die Bürgergemeinde verkauft Ab- und Bauholz aus dem Schul- u. Pfrundhausbau 1'089.88?
(Mutmassliche Bauholzlieferungen vom Staat LU und ein Teil der Ortdbürgergde.)

1861-63 Schulstube prov. im neuen Armenhaus «Waisenhaus»
(Schul- u. Pfrundhausverlust durch Brand 1861) (Erstprovisorium im Saal des Gasthof Linde)
Ab 1852 Ganzjahresschule fakultativ, ab 1874 obligatorisch 74 Schüler,
Welche Räume wurden als Schulstube genutzt?

1861 Im Gemeindearchiv: Armenrechnungsprotokolle 1861 bis 1969

1862 Vermietungsbeginn Armenhaus-Teil «Waisenhaus»
Ein neuer Hausteil (mit Scheune) wurde ab Sept. 1862 für Fr. 160/a vermietet.
1862 Erstpächter Josef Bütler ...
... Betriebseinstellung Landw. Betrieb Armenhaus
Vor 1887 Armenhausbetriebseinstellung, nur noch Logie für Arme
1902-10 Pacht der landw. Betriebsteile des ehem. Armenhaus durch Joh. Stutz u. Pankraz Heggli
1910 bis 1962 Pacht beider Betriebsteile durch Joh. Stutz nachfolgend Xaver Stutz
1934 Rückbau nördlichen Schweinescheune
1934 Rückbau/Umnutzung des landw. Betriebsteiles östlich des Armenhauses
Rückbau ca. 5.5m, Umnutzung ca.5.5 mit beschränktem Ausbau als Unterkunft für Randständige
bis ca. 1970/75. Nachfolgend ungenutzt bzw. Grümpelkammern (Lager alte Schulbänke).
Ab 1963 Lisi Stutz mit beh. Nini bis 1986.
1968 Rückbau Scheune. Zum Gebäudeunterhalt das Notwendigste.

1862 [Stift Münster übernimmt von der Spar-u. Leihkasse LU die Gült \(u.A.Kriegsschulden\) 6000 Gl auf abgebranntes Pfrundhaus und Lenzeten Tobel u. Land für 30 Jahre.](#)

1863 **Waisenvogt Jos. Sattler** 1863-69, Verwalter Pankraz Heggli

1863 1. Schuld-Rückzahlung an die Spar- und Leihkasse Luzern 2'500.—

1861/1863 Pachtzinsen für landw. Land: ca. Fr. 86.-/ha

1.7.1867 Abweisung des 1. Entlassungsgesuches Waisenvogt Josef Sattler durch Regierung LU
RR: Entlassungsgesuch nach der Gemeindeversammlungs-Wahl zu spät eingereicht.

1868 Katasterschätzung: Lenzeten Land u. Tobel mit Gült 6000 Gl wird auf Polizeiamt übertragen.

30.8.1867 Abweisung des 2. Entlassungsgesuches Waisenvogt Josef Sattler durch Regierung LU
Ärztliche Zeugnis zum Herzübeliden, von Dr. Winkler Hitzkirch.
RR: Nach Erkundigungen sei das Übel nicht der Art, eine Beamtung nicht ausführen zu können.

1869 **Waisenvogt J. H. Jenni** 1869-71, Verwalter Pankraz Heggli

1870 429 Einwohner, Abnahme -71 seit 1861

1870 bis ca. 1908 Arbeitsschule im Armenhaus «Waisenhaus»
Beanstandungen zum Arbeitsschulraum, Kant. Erziehungsrates an Gde.Rat:
Der Arbeitsschulraum ist ausserhalb des Schulhauses im Armenhaus am Rossweg.
Der Arbeitsschulraum sei ungeeignet und empfiehlt Wechsel.
Gde. Präs. Jak. Affentranger und Gde.Schreiber Jak. Suter vermelden:
Lokalsuche infolge Gebäudebrandverluste in den Jahren 1861...66 erfolglos.

1871 [Kant. konservativer Umschwung. Keine Veränderungen](#)

1871 **Waisenvogt Franz Sales Bachmann** 1871-73, Verwalter Joh. Bernhard Jenni

1873 bis 1887: Doppelmandat Gemeindepräsident und Waisenvogt
Aus der Geschichtsermittlung ist in erw. Zeit die Bevorteilung der Bürgergde. zu erkennen.

1873 **Waisenvogt Jakob Affentranger** 1873-87, Verwalter Joh. Bernhard Jenni

1873 Friedhofswesen seit 1837

Bericht Kaplan Huwiler an den Regierungsrat 8.5.1873:

Mitunterzeichnet Gde.Präs Jak. Affentranger und Joh. Müller Gemeindegeschreiber.

Friedhoffläche 5952 Qudratfuss = 959 m² (2019 798 m²) Der Gottesacker ist mit einem Mauerwerk umgeben, der Eingang mit einem hölzernen Gitter verschlossen.

Beerdigungen von 1863 bis 1872 (innert 9 Jahren) 62 Erwachsene, 86 Kinder

=per a 19 P.= ca. 4% der Einw. Gräberverzeichnis geführt bis 1869.

Unterlassung durch Kaplan Wolf 1869 bis 1871 Zusage für die Nach- und Fortführung (bis 1895)
Grababstand Erwachsene u. Kinder 1 ½ Fuss oder weniger, Grabbreite nicht vorgeschrieben.

Erwachsene=Sargbreite, Kinder= 1 Fuss. Jeder Sarg hatte ein Grab.

Das Begraben in der angefangenen Reihe wurde hie und da, wegen unzureichenden Gründen, abgegangen. Kindergräber waren früher gesöndert, in letzter Zeit nicht mehr.

Es wurde ein gesönderter Platz wieder angewiesen. Die vorgeschriebene Grabesruhe wurde nicht streng eingehalten besonders bei Erwachsenen. Der Friedhofraum reicht für die Einhaltung der Grabesruhe aus.

1868-74 Auscheidung das gemeinsam verwaltete Gemeindegut zwischen Bürger- Polizei- u. Kirch-Gemeinde. Die Pfundverpflichtungen blieben den Liegenschafts-Eigentümer.
Gestützt auf die eidg. Vorschrift zur wesentlich erweiterten
Niederlassungs- u. Religionsfreiheit sowie Recht auf Ehe.
Siehe Grundbuch 1868, Dem Waisenamt endgültig zugeschlagen:
Das Armenhaus «Waisenhaus» am Rossweg, alles gemeindeeigene Allmendland und
Waldflächen. Turbenland für Arme / Bedürftige.
Das Pfundhaus wurde nach dem Brand 1861 der Polizeigemeinde übertragen.
1862 verkauft die Bürgergemeinde Ab- und Bauholz aus dem Schul- u. Pfundhausbau für
1'089.88?

1868 Aus Schätzungsprotokoll
Haus und Schweinestallung, Haus, Scheune 2

1874 Antrags-Ablehnung im Grossen Rat zur Abschaffung der Bürgergemeinden (1913,1919)

Kulturkämpfe in der 2. Hälfte des 19. Jh. (LU Land spez. Müsw. später)
Diese lassen sich als Modernisierungskrisen bezeichnen, als Etappen im Prozess
der Säkularisierung von Staat und bürgerl. Gesellschaft.
Dabei ging es in der Schweiz des 19. Jh. um die Emanzipation von der Kirche, die
jahrhundertlang mit der Staatsmacht verflochten war, und dementsprechend um eine
Neubestimmung der Beziehung zwischen Kirche und Staat,
die zu einer Reduktion kirchl. Einflüsse auf die Gesellschaft führte.

1876 Waisenvogt u. Präs. Jakob Affentranger, Verwalter Josef Anton Affentranger

1877 Gült Waisengemeinde 31.12.1877 Fr. 6'500.-

1879 23. Mai 1879 Beanstandung kant.Erziehungsrat an Gde.Rat:
Bestuhlung in der Arbeitsschule unzureichend.

1880 407 Einwohner, Abnahme -28 seit 1870

1885 19.10.1885 Gründung Brunnengesellschaft zur Moosmattquelle.
Trinkwassersicherung mit (neuen) Brunnen am Rossweg an best. priv. Leitung seit 1855.
Mitglieder sind 8 Gesellschafter u.A. :
Ortsbürgergde. für das Armenhaus (Waisenhaus) unterer u. oberer Teil

1887 **Waisenvogt Johann Müller** 1887-1906, Verwalter Jos. Anton Affentranger

1887 **Mutmasslich Betriebseinstellung des landw. Betriebes des Armenhauses??**
(fehlende arbeitsfähige Kräfte vom Armenhaus)
Das Armenhaus wird Altenlogie (Reklamation aus Quartierlisten 1889)

1887-1902 Nov. 1887 bis März 1902 Quartierlisten für Josef Huwiler ...

Josef Huwiler (Vinzenzen) wird zwecks Verköstigung für Fr. -50 tageweise an die Bürger u. Einwohner zur Knechtarbeit verpflichtet. Josef Huwiler logiert im Armenhaus und hat die Kost selbst abzuholen und angemessene Arbeit bei den Kostgebern zu verrichten.
Die Quartierlisten sind Abrechnungsbelege visiert vom Gemeinde -Präsident u. -Schreiber.
Reklamation des alt Waisenvogtes Jak. Affentranger: Keine Verrichtung von Knechtarbeit,
Mittagsmallieferung ins Armenhaus. Verlangt demzufolge -70/Tag

- 1887 Daraus ist abzuleiten, dass das Armenhaus nur als Unterkunft diente.
Malzeiten/Malzeitenzubereitung oblag dem Insassen.
Als Haushälter/in wurde möglicherweise dem Pächter übertragen.
Bis wann wurde die Kleinlandwirtschaft mit Schweinestall und Pflanzgarten «Armenhaus» geführt?
Abbruch/Umbau Scheunenbau 1934
- 1888 Aus Schätzung
Haus doppelt mit Scheune, Ställe, Scheune doppelt
- 1890 357 Einwohner, Abnahme -50 seit 1880
- 1891 Waisenvogt Johann Müller, Verwalter Jos. Bleichmann
- 1891 Die Ortsbürger mit dem Armenhaus werden Mitglied Käsereigenossenschaft Müswangen.
Dabei **Schenkung des Baugrundstückes des Polizeiamtes**
aus Kauf der Brandgrundstücke vom Dorfbrand 1861 für neue Strasse und
Verschiebung des Spritzenhauses.
- 1893 14. Dez. 1893 1. Beanstandung kant. Erziehungsrat an Gde.Rat, der Ofen sei zu klein und sei zu Ersetzen.
Einstweilige Systierung gestützt auf die Begründ. 1892/93 war ein ausserordentlich kalter Winter.
Siehe 1898.
- 1895 Waisenvogt u. Verwalter Joh. Müller
- 1895 Gült Waisengemeinde 31.12.1877 Fr. 6'500.-
Zur Verfügung an Polizeigemeinde als Faustpfand zum Darlehen LKB 31.1.1895 20'000.-
- 1897 Wird Mitglied Wasserversorgungs-Genossenschaft Müswangen
ca 1904 Eisenrohr-Wasserzuleitung ab Hydranten bei der Kirche zum Pfrundhaus
- 1898 6. Okt. 1898. 2. Beanstandung kant. Erziehungsrat an Gde.Rat, der Ofen sei zu klein und sei zu ersetzen.
- 1898-1904 Joh. Stutz erwirbt landw. Kleinstbetrieb Brandassekuranz Nr. 16 (1905 Verkauf an Joh. Birrer)
- 1898-10 Verpachtung eines landw. Armenhaus-Betriebsteiles der BG an Joh. Stutz-Amtrein
u.A. östlicher landw. Betriebsteil des Armenhauses mit Schweinehaltung, halbe Scheune.
- 1900 324 Einwohner, Abnahme -33 seit 1890
- 1902 **Verpachtung aller Armenhaus Liegenschaftsteile**
Verkleinerung Logie/Unterkunft für Randständigen wurde bis ca. 1970/75.
- 1903 Waisenvogt, Präs. Ammann Joh. Müller, Verwalter Joh. Stocker
Dreifachmandat 1903 bis 1906
- 1902-10 Verpachtung eines landw. Armenhaus-Betriebsteiles der BG an Josef Leonz Heggli-Amrein
Nördlicher sep. Schweinestall, halbe Scheune
Hinweis Frau Rita Klein-Stutz Kriens 23.2.1922:
Johann Stutz-Amrein Jg. 1870 und Leonz Heggli-Amrein Jg. 1870 sind Seitenverwandt.
Die Ehefrauen Katharina Stutz-Amrein und Elisa Heggli-Amrein sind Schwestern.
Dessen Eltern sind Johann Amrein und Elisabeth Müller Müswangen
- 1903 bis 1907: Dreifachmandat Gemeindepräsident, Gemeindeammann und Waisenvogt
- ca. 1905 Verkauf Joh. Stutz Gebäudeanteil Vers. Nr.16 (Brand.Ass. Register) an Fam. Joh. Birrer
Landw. Kleinstbetrieb 1898 bis 1902 (Aussage Lisi: Seit 1898 bauern in Müswangen)

- 1906 **Waisenvogt Jak. Sattler** 1906-19, Verwalter Jah. Stocker
- ca. 1908 **Ende der Arbeitsschule im Armenhaus** «Waisenhaus»
Unterteilung des ev. ehem. Arbeitsschulzimmers in 3 Kammern. Annahme?
- 1910 313 Einwohner, Abnahme -11 seit 1900
- 1911-33 **Verpachtung des gesamten Betriebes** an Joh. Stutz-Amrein (Hinschied 1933)
Mit Beginn der landw. Mechanisierung stieg der Bedarf an landw. Nutzfläche.
Östlicher landw. Betriebsteil des Armenhauses mit Schweinehaltung
Sep. Schweinestall, Scheune.
- 1912 Mit der Einführung des schweiz. Zivilgesetzbuches erfolgte:
Das Erbrecht: Damit endet die Aufspaltung von landw. Betrieben und Grundstücken.
Die Zahlvaterschaft für aussereheliche Kinder (Kegel) ohne Erbanspruch! (bis 1978)
Im Kt. LU **Übertragung des Vormundschafts- u. Sozialwesens sowie Armenfürsorge aller Einwohner des Wohnortes an die Bürgergemeinde** (nicht mehr des Heimatortes)
Die Einführung des eidgenössischen Grundbuches. Die amtlichen Vermessung.
- 1912 ZGB Art. 284 rückte das Armenrechtliche Begründung in den Hintergrund
Ist ein Kind in seinem leiblichen oder geistigen Wohl dauernd gefährdet oder ist es verwaist, so soll die Vormundschaftsbehörde es den Eltern wegnehmen und in angemessener Weise in einer Familie oder Anstalt unterbringen.
In diesem Artikel wird mit dem Begriff «Gefährdung» der Gedanke der Prävention rechtlich verankert. Die Begriffe Gefährdung und Vernachlässigung konnten breit gefasst werden was die Machtposition der Behörden festigte.
Die Bürgergemeinden im Kt. LU wird das Sozialwesen für die im Wohnort und nicht mehr im Heimatort zuständig.
- 1913 Antrags-Ablehnung im Grossen Rat zur Abschaffung der Bürgergemeinden (1874,1919)
- 1914 Hoher Verschuldungsgrad der 11'082 landw. Betriebe des Kts. LU.
Hievon 158 Betriebe ohne Schulden
7.00% der Betriebe bis 25% der Katasterschätzung
11.22% der Betriebe bis 50% der Katasterschätzung
23.42% der Betriebe bis 75% der Katasterschätzung
29.00% der Betriebe bis 100% der Katasterschätzung
29.36% der Betriebe über 100% der Katasterschätzung
- 1915 Bundesgerichtentscheide zum Wahlrecht:
Einwohner männl. ab 20a, Einsassen, Beisassen, Hintersassen,
Wahlrecht-Ausschluss: Armengenössige, Zahlungsunfähige, fruchtloser Pfändung, Konkurs, Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Sittenlosigkeit, Bettelei, Zwangversorgung usw.
- 1919 Antrags-Ablehnung im Grossen Rat zur Abschaffung der Bürgergemeinden (1874, 1913)
- 1920 Mit der Einführung des Konkordates betreffend wohnörtliche Armenunterstützung vom 9. Jan 1920 wurden Arme grundsätzlich vom Wohnort unterstützt.
Das Konkordat sollte ein Ausgleich zwischen heimatliche und wohnörtliche Armenfürsorge schaffen. Beide Orte sollen für die Unterstützung aufkommen.
Die Kantone BE, BS, SO, AG, GB, AI, SZ, UR, TI, LU gehörten dem Konkordat an
- 1920 325 Einwohner, Zunahme +12 seit 1910
- 1919 **Waisenvogt Jos. Affentranger** 1919-25, Verwalter Joh. Stocker

- 1924/35 Armenpflichtänderung vom Heimatort zum Wohnort 1. Etappe (2. Etappe 1935)
Automatische Einbürgerung nach 20 Jahren Wohnort
- 1925 Kant. Verbot: Unterbringung von Kindern u. Jugendlichen in Armenhäusern
- 1925 **Waisenvogt Kasp. Jak. Affentranger** 1825-37, Verwalter Wegfall Pfrundgutverw. Joh. Stocker
- 1929 Erstellung der Jauchegrube zur Scheune des Armenhauses
Das Nährstoffwissen zur Jauche brachten die Jesuiten 1712-67 nach Müswangen!
- 1930 290 Einwohner, Abnahme -35 seit 1920
- 1925 Waisenvogt Kasp. Jak. Affentranger, Verwalter Jos. Anton Stocker
- 1934-62 **Verpachtung des gesamten Betriebes** an Xaver Stutz (Flucher)
Mit Beginn der landw. Mechanisierung stieg der Bedarf an landw. Nutzfläche.
(Viehbestand 1944 5 Stk)
- 1934 Rückbau nördlichen Schweinescheune,
Rückbau/Umnutzung des landw. Betriebsteiles östlich des Armenhauses (Fronarbeiten?)
Rückbau ca. 5.4x10.40m ehem. Stall mit darüberliegendem Nutzungsbereich
Umnutzung ca.5.9x10.40 mit beschränktem Ausbau als Unterkunft für Randständige.
Anschluss an das Elektrizitätsnetz?? Kirche u. Kaplan 1915, Schulhaus 1928
EG 2 Kammern mit direktem Zugang von aussen, Plumselos (ehem. Tenn) unverändert
OG 1 Kammer 44 m² Zweck unbekannt.
Unterhaltsarbeiten: Das Notwendigste. Was wann ist unbekannt
(Noch letztbekannte Personen im Armenhaus um 1970 u.A. :
Maria Bachmann, Franz Heggli, Alois Birrer, Edi Müller)
- 1937 Beschwerde Ortsbürgerrat Luzern gegen Waisenamt Müswangen:
Auszug aus dem Kontrollbericht des Amtsgehilfen Hochdorf vom 26.2.1937:
Es ist dem alten Mann (70) schwer begreiflich zu machen, dass Kassabuch und Kassarechnung
in ihren Endziffern übereinstimmen müssen.
Der betroffene Waisenvogt demissioniert nach 12 Jahren Amtstätigkeit u.A. mit der Begründung
der gestiegenen Amts-Anforderungen. AKT 42/1757
- 1937 **Waisenvogt Peter Meyer** 1837-59, Verwalter Jos. Anton Stocker
- 1938-1957 Güterzusammenlegungs-Genossenschaft Hämikon-Müswangen
Abrechnung 1957
- ca. 1940 Anschluss an Wasserversorgung ab neu 1926 erstelltem Hydranten Bändli
Mutmasslich Trinkwasserzuleitung in Küche und Scheune (Verbrauch ca. 40m³)
- 1940 279 Einwohner, Abnahme -11 seit 1930
- 1941 Waisenvogt Peter Meyer, Verwalter Alois Heggli-Jung
- 1942 Drainagen beim Dorfbachbereich zur Landverbesserung (heute Spielplatz)
- 1946 CKW, Lampeninstallation im Armenhaus und Scheune
- 1948 Hafner Hch. Stöckli von Muri erstellt 2 Kochherde und ein Kunststoffen

- 1948 Reparatur Scheune (Jauchgrubenerstellung 1929)
Mutmassliche Betriebsumbau für ein Pächter seit 1934
- 1948 Einführung AHV
- 1950 259 Einwohner, Abnahme -20 seit 1940
- 1956 Einführung eidg. Grundbuch in Müswangen am 1.9.1956 (Beginn 1930) GB Nr. 69
Die Mitgliedschaft zur Brunnengesellschaft Moosmattquelle mit neuen Brunnen am Rossweg
seit 1885 wird an das Pfrundhaus GB Müswangen Nr. 55 übertragen
Büntrechte für Fronarbeit am Armenhaus (seit 1860?) wurden mangels Urkunden und
fraglichem geschichtlichem Hintergrund nicht eingetragen.
- 1958 2. Beteiligungsabsage zum Alterswohnheim «Klotensberg» (früher Armen-u.Waisenhaus)
von fünf Gemeinden. (Altwis, Hämikon, Hitzkirch, Lieli, Schongau)
Die gesellschaftliche Entwicklung wird von den Dorfoberen nicht wahrgenommen.
1982 Beitritt zum Gemeindeverband Alterswohnheim Hitzkirchertal
- 1959 **Waisenvogt Jak. Sattler-Stutz** 1959-83, Verwalter Jos. Rogger-Helfenstein
- 1960 238 Einwohner, Abnahme -21 seit 1950
- 1960 Einführung IV
- 1962 1. kant. Gemeindegesetz (Trennung zwischen Exekutive u. Legislative)
Die Ortsbürgergemeinden werden Bürgergemeinden. Dessen Aufgabenbereich
wurde auf das Sozialwesen eingeschränkt.
Bürgergde.-Kosten werden der Einwohnergde. übertragen.
Kanzleizins, Mandatentschädigung an Armenpfleger, Verwalter, Supleant usw.
Armensteuer wird nicht mehr erhoben.
- 1962 **Einstellung des landw. Pachtbetriebes** nach Hinschied des Pächters Xaver Stutz
Nachfolgend verschiedene Pächter der Scheune bis 1968.
Fam. Bachmann, Fam. Jos. Müller, Fam. Thomas Meyer
(Vernachlässigung des Gebäudeunterhaltes)
- 1962 Elisabeth (Lisi) bleibt im Wohnhaus (Waisenhaus) und pflegt die behinderte Katerina (Nini)
- 1962-85 Unentgeltliches Wohnrecht für Lisi Stutz u. behinderten Schwester Nini Stutz (gest. 1983)
Lisi Stutz geht 1985 aus gesundheitlichen Gründen ins Altersheim Chrüz matt Hitzkirch, bis
zum Hinschied 1992. (Nachruf P. Hornstein)
(Waisenhaus-Erzählung Jak. Sattler an Paul Hornstein)
Im oberen Stockwerk wohnten letztbekannte u.A. Maria Bachmann, Franz Heggli
Im hinteren Teil wohnte u.A. , Alois Birrer, Edi Müller)
- 1963 Kant. Mandatsnamen-Änderung: **Armenpfleger** anstelle Waisenvogt
- 1964 Feuerwehrmagazin: Darlehen 10'000 Bürger- an Einwohnergde.
Die Amortisation erfolgte bis bis 1980. Die Leistungen der Einwohnergde. ab 1963
z.G. der Bürgergemeinde bleiben unberücksichtigt?!
- Ab ca. 1970 Hinterer Teil des Armenhauses
Leer bzw. Grümpelkammern u.A. alte Schulbänke von 1966.
Unterhaltsarbeiten: Das Notwendigste. Was wann ist unbekannt

- 1968 Rückbau der baufälligen Scheune, infolge Unterhaltsvernachlässigung mit fahrlässiger Brandstiftung während dem Rückbau. (Fronarbeiten)
Remisenersatzbau 1970 (möglicherweise mit Beitrag der Gebäudeversicherung)
- 1970 244 Einwohner, Zunahme +6 seit 1960
- 1970 Rechnungswesen Einwohner- u. Bürgergemeinde
Anstelle Tage- und Kassenbücher, Rubrikenblätter mit einfacher Buchhaltung bis 1989
Die Auflage des Regierungsstatthalters stützte sich auf den Ausbildungsstand der Gde.Behörden vor 1983.
- 1970 Neubau Remisen (Ersatzbau für Scheune) Nr. 23 für
u.A. Lagerung von Gde. Gütern
2 PW-Garagen, 2 Einstellräume, Estrich
Vermietung Garagen u. Einstellräume (Nachfrage abnehmend)
1990 Umnutzung eines Einstellraumes als Holzschnitzzellager.
1992 Eigentumsübertragung an die Einwohnergemeinde
2009 Eigentumsübertragung an die Fusionsgemeinde Hitzkirch
- 1971/78 Bundesgesetz über die polit. Rechte, Wahlrecht:
1971 Stimm- und Wahlrecht für Frauen
1978 Wahlrecht-Ausschluss: Bevormundete
- 1975 bis 1983: Doppelmandat Gemeindepräsident und Armenpfleger
- 1975 Armenpfleger u. Präs. Jak. Sattler-Stutz, Verwalter Jos. Rogger-Helfenstein
- 1975 Wasserversorgungs-Erschliessung Falken mit Hydranten
Dabei neue Hausanschlüsse, Küche des ehem. Armenhauses (Verbrauch ca. 20m³)
(Remisen der Bürgergemeinde 2003 Toilettenanbau zu Spielplatz)
- 1977 Teilrevision des Gemeindegesetzes für die Vereinigung von Einwohner- u. Bürgergemeinden
1980 wurden die ersten, 2005 die letzte Bürgergemeinde aufgelöst.
- 1979 Armenpfleger u. Präs. Jak. Sattler-Stutz, Verwalter u. Gde.Rat Jos. Lüthy
- 1979 Franz Jakob Stutz Spende an Bürgergemeinde Fr. 10'000
- 1980 217 Einwohner, Abnahme -27 seit 1970
- 1982 Beitritt der Einwohnergemeinde zum Gemeindeverband Alterswohnheim Hitzkirchertal
Die für das Sozialwesen zuständige Bürgergemeinde kann mangels finanz. Möglichkeiten (ohne Steuern) seine Verantwortung nicht wahrnehmen?
Auflösung Bürgergemeinde 1992
- 1983 Mandatsnamen-Änderung: **Sozialvorsteher** In anstelle Armenpfleger (seit 1963)
- 1983 Hinschied von Katharina (Nini) Stutz
- 1983 **Sozialvorsteher H. Roth** 1983-85 (Depositverwalter entfällt)
- 1984 Antrag zur Vereinigung der Bürgergemeinde mit Einwohnergemeinde
Da die Bürgergemeinde seinen sozialen Verpflichtungen nicht mehr nachkommt wird die Vereinigung beantragt und die Parteivorstände dazu orientiert. Die Einsassen verschleppen diese Pendeuz bis 1992.

- 1984 Kanalisationsanschluss aller privater Haushalte
- 1985 Bundesgesetz über landw. Pacht 4.10.1985 (Pachtdauer min. 6 Jahre, gewerblich 9 Jahre)
Pachtzinsen für landw. Land: 2020 ca. 900.-/ha
- 1985 Betriebsbeginn Alterswohnheim «Alters- u. Pflegeheim Chrüz matt» in Hitzkirch
anstelle Altersheim Klotensberg «Chlotisberg».
Verbandsgemeinden: Aesch, Ermensee, Schongau,
Fusionsgemeinde Hitzkirch mit Ortsteilen (ab 2009)
Gelfingen, Hämikon, Hitzkirch, Mosen, Müswangen, Sulz, Retschwil, Altwis ab 2021).
- 1985 Elisabeth (Lisi) Stutz geht, aus gesundheitlichen Gründen, ins neuerstellte Altersheim
Chrüz matt Hitzkirch
Die Familie Stutz bewohnte dieses Haus ab 1898 (unentgeltliches Wohnrecht ab 1962,
als Entgelt für die Betreuung der behinderten Schwester Katharina).
- 1985 **Sozialvorsteher Robert Wipf** 1985-89
- 1986-87 4.9. Hinschied Franz Jakob Stutz, Beisetzung ins Grab seiner Schwester in Müswangen
Bestattungsorganisation in Müswangen durch C. u. J.Heggli-Senn gegen Entgelt.
Legate an: Bürgergemeinde Müswangen Fr. 297'518
an Musikgesellschaft Müswangen 4'000, an Kirchenchor Fr. 500
an C. Heggli-Senn, an Fam. Heggli-Bühler, an Roger Heggli
- 1988-90 Wohn- u. Gewerbehäuser Dorfstr. 8/Weienbrunnenstr.1
Kauf Grundstück GB Müswangen 65 im Dorfzentrum
Landabtausch mit Nachbar Jos. Schälin
Verkauf des Grundstückes Nr.65 an Baukonsortium (Bürgerge. als Mitglied)
Beitrag Bürgergemeinde an Holzschneitzelheizung bivalent-alternativ mit der best. WP
Dorfplatz 4. Holzschneitzel-Abnahme-Verpflichtung von der Bürgergemeinde zu
Hackschneitzelpreis gem. Empfehlung Holzenergie Schweiz
(Betriebsumstellung auf Holzschneitzel-Fernheizung 2010)
- 1988 Kanalisationsanschluss
- 1988 Mass- und Bestandesaufnahme des best. Wohngebäudes. Auftrag an Herrn J. Moosmann
(Gebäudeunterhaltvernachlässigung seit dessen Bau 1860, Umbau ca. 1937)
- 1988 Abparzellierung des ehem. Armenhauses «Waisenhaus»
von Stammparzelle Nr. 69, (902 m² für Verkauf)
- 1988 **Verkauf des Armenhauses «Waisenhaus»**
der Bürgergemeinde an Fam. Scheurer-Lüdke u. Koch-Zehnder 902 m² Fr. 290'000
Beginn umfänglicher Umbau- und Renovationsarbeiten
- 1989 EDV-Anlage für E-Gde-Rechnungswesen, neu
mit Einführung des neuen Rechnungsmodelles (NRM) in allen luzerner Gemeinden.
Botschaften werden neu mit Kennzahlen, Berichten der RPK und des Gemeinderates versehen.
Die Verwaltungrechnung wird in eine laufende Rechnung und eine Investitionsrechnung aufgeteilt
- 1989 Sep. EDV-Lösung zur Bürgergemeinde -Buchhaltung
Der abtretende Sozialvorsteher fordert, dass diese NRM-Einführung einen Zusatz-Aufwand sei und durch
die Einwohnergemeinde zu entschädigen sei. Ausgehend vom Umstand, dass die Bürgerge. von der
Gehaltzahlungspflicht des Sozialvorstehers seit langer Zeit durch die Einwohnergde.entlastet wurde.
Der Regierungsstatthalter korrigiert diese Forderung, mit dem Hinweis, dass dieser Arbeitsumfang in der
Pflicht des Sozialvorstehers sei.

1989 **Sozialvorsteherin Silvia Ruch** 1989-93

1990 308 Einwohner, Zunahme +91 seit 1980

1990 Reinvestition des Erlöses von Armenhaus «Waisenhaus»
in Stweg GB Nr. 65 Dorfstr.8 GB Nr. 8003 Gewerberaum, 8004 3 1/2-Z

1990 Projekt Spielplatz auf Teilgelände des ehem. Armenhauses
1991 unentgeltliche Landzurverfügungstellung der Bürgergemeinde, Umzonung, Abparzellierung,
1993 Realisierung und Einweihung IG Familientreff

1992 Hinschied 14.2. von Elisabeth (Lisi) Stutz im Altersheim Chrüz matt (bis 1985/86 im Armenhaus)
14.2. Totenasche-Bestattung im Grab seines Bruders Franz
und Schwester Nini n Müswangen

1992 Auflösung der Bürgergemeinde zur Einwohnergemeinde

(gem. Gemeindegengesetz teilrev. 1977 für die Vereinigung von Einwohner- u. Bürgergde.)
Eine Eigenständigkeit der Bürgergemeinde war ab 1962 nicht mehr gegeben, da viele
Aufgaben und Kosten von der Einwohnergemeinde getragen wurden.

Bürgergemeind letzte Rechnungsablage 1992

Laufende Rechnung	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	11'881	
Vormundschaftswesen	3'098	
Gesundheit	14'000	
Soziale Wohlfahrt	51'028	3'821
Umwelt- u. Raumordnung	174	
Volkswirtschaft	25'582	28'745
Finanzen u. Steuern	23'780	96'978
Total	129'545	129'545

Bestandesrechnung Aktiven bzw. Passiven 920'845

In Aktiven u.A.: Land/Wald 226'200, Stweg 591'000,

In Passiven u.A.: Eigenkapital 781'200, Armenfond 93'000

Übernahme von veralteten Servituten z.G. Kirchgde.

Nutzung 4 Bühl-Bünten Bühlplätze GB Nr. 106,

Löschung Nutzung Bühl-Bünten-Plätze GB Nr. 106,

z.G. Kirchgde.1996

Bauholz-Lieferung für Kirche, Brenn- Holz u. -Torf-Lieferung

für Pfrundhaus, Löschung 2000 Entschädigung Fr. 10'000

Übernahme von veralteten/erschlichenen uneingetragenen

Rechten z.G. verschiedenen Ortsbürger:

Gratis-Bühl-Bünten-Nutzung, Löschung 2008 (vor Fusion

1995 Handänderung von Fam. Scheurer-Lüdke u. Koch-Zehnder an Fam. R.+S. Scheurer-Lüdke
2012 von Fam. R.+S. Scheurer-Lüdke an Frau J. Och

2000 442 Einwohner, Zunahme +134 seit 1990

2006 Vor der Gemeindefusion wird das Land der ehem. Bürger- / Armen-Gemeinde
an die einheimischen Landwirte (Bachmann, Jung, Lustenberger, Heggli, Rogger, Schälín) verkauft.
Infolge Auseinandersetzungen blieb die Bühlparzelle im Gemeindebesitz.
Dieser Verkauf kann als letzte «Bürgeraktion zu ihrem Eigentum» gesehen werden.

2008 Neue Kantonsverfassung: Unter Gemeinden ist die Einwohnergemeinde zu verstehen. Die Bildung von Gebietskörperschaften der kantonal anerkannten Religionsgemeinschaften (ehemals. Kirchengemeinden), geht in der Autonomie auf, welche die Verfassung den anerkannten Körperschaften als Ganzes zuspricht. (§ 80 Abs.2 KV)

2009 466 Einwohner, Zunahme +24 seit 2000

2009 Gemeindefusion von 7 Gemeinden unter dem Namen Hitzkirch.

Eigentumsübertrag an Fusionsgemeinde

Grundstück mit Remisen, Spielplatztoilette GB 69 1913 m2 in Dorfzone

Grundstück mit Spielplatz GB 60 2422 m2

* Zur Gerechtigkeiten-Zuteilung

1783 Änderung auf Personal- und Kopfrecht anstelle Haushalt- u. Feuerstättenrecht,

1801 In der helvetischen Schatzungsaufnahme werden die Gerechtigkeiten aufgelistet (44+1Kaplan)

1803 Änderung auf Haushalt und Feuerstättenrecht (Begründung Holzangel)

Bis zur eidg. Grundbucheinführung 1956 wurden die Gerechtigkeiten in den Kaufverträgen aufgeführt

Zur Nutzlandsaufteilung des Gemeindegutes anno 1803 bis 1806 gehörte auch

die anteilige zeitlich unbegrenzte Gemeinde-Entschuldung. Diese erfolgte nur einmal 1812.

Vorher und danach erfolgte die Gde. Entschuldung durch Landverkauf.

** Ausgehend von der Vorstellung der Einsassen aus alten Zeiten die zukünftigen Gemeinde-

Landnutzung ausschliesslich zu ihren Gunsten sichern zu können, wurde das Gde.Land ohne Pflichten als Korporationsland bezeichnet und ab 1812 z.T. in keinen kommunalerechnungen mehr geführt.

Auf Einsprache der Beisassen korrigierte der Regierungsrat 1825 dieses Ansinnen und Vorgehen.

Gemäss Regierungsrats-Entscheid wurde nun das Landeigentum der Gemeinden erfasst und

u.A. der Bühlplatz in das Armengut übertragen. Den Armen wurde dessen Nutzung verwehrt

und stattdessen, abgelegenes und minderwertiges Land, zugeteilt.

Mit Graspachtabgaben von der Armengemeinde an die Einsassen, für eine fiktive Leistung anno 1861

("Fronarbeit für das Armenhaus", die es im 19 Jh. im heutigen Sinne nicht gab),

wurde zum Bühlplatz eine offene Pacht ausschreibung und Pachtzahlungen umgangen.

Auseinandersetzungen zur Pachtweitergabe unter den Einsassen-Nachkommen ist bekannt.

Mit der eidg. Grundbucheinführung Müswangen am 1.9.1956 wurde Rechte wie Gerechtigkeiten, vermeintliche Bünntenrechte,

Bünnten für Fronarbeit im 1860 wurden mangels Urkunden und fraglichem geschichtlichem Hintergrund nicht eingetragen.

26.11.1956 Verfügung des Amtsgerichtspräsidenten auf Petition des Gemeinderates zu GB Müsw. Nr. 106 «Bühl»

Dieses Grundstück mit 175,53 a gehört der Ortsbürgergemeinde.

Die Gesprächsergebnisse mit den Nutzern 1995, zur Aufhebung dieser mündlich überlieferten Nutzungszusage, verlief ergebnislos.

Vor der Gemeindefusion 2009 hat der Gemeinderat diese vermeintlichen Zusagen, ohne Einsprachen, sistiert.

Aktenfundus:

Gemeindearchiv: Armenrechnungsprotokolle,

Ausstehende Einsicht: Vorhandene Gde.Versammlungsverbale ab 1860, Gde.Ratsprotokolle ab 1831, Quartierlisten

Bürgergemeinde-Akten, z.B. zum Armenhaus-Neubau-Umbau: Keine, mutmasslich in den Privathaushalten verschwunden.

(Die Mär des Aktenverlustes beim Schulzimmerbrand 1908 war/ ist fest in allen Müswanger Köpfen.)

Der Wahrheit eher näher: Beim Kanzleiumzug vom Standort Joh. Müller am Dorfplatz anno 1929 zu Chr. Lustenberger-Wili Dorfstrasse 1

wurde Archivmaterial im Vordachestrich/Mädchenkammer vergessen. Nach 41 Jahren, vor dem Gebäudeabbruch bzw. Gebäuderäumung

anno 1970, hat Mutter M. dieses vergessene Archivmaterial (u.A Kaufbriefe usw. vor 1929) im grossen Ofen verbrannt.

Staatsarchiv: Gebäudeschätzungen, Steuerschätzungen Gerichtsprotokolle usw.

1992 Nachruf Frau Elisa Stutz von Paul Hornstein

2011 Erzählung von Jakob Sattler an Paul Hornstein

Frühere Karten, - Situations-Pläne, Flugaufnahmen 1931 u. 1943,

Siehe auch Skizze zu den drei Standorten des Armenhauses «Waisenhaus»

Unterhalts- Renovations- u. Ergänzungs-Arbeiten der Bürgergemeinde Armenhaus

Dazu nichts bis wenig bekannt. Spartanischen Wohnverhältnisse bis zum Wegzug von Lisi 1986.

Der Rückbau der nördl. Schweinescheune sowie östl. Gebäudeverkürzung ist aus Grundbuchplan u. Flugaufnahmen ersichtlich.

Mit dem Gebäudeanschluss an den 1926 erstellte Hydrant Bändli sind mutmasslich Wasserzuleitung für Küche und Scheune eingerichtet